

## Sex, Lügen und Bürostühle – Beim Verhandlungstag am Landgericht Ulm wäre selbst Baron Münchhausen blass vor Neid geworden



*Die 4. Zivilkammer*

**Ulm** - Das Landgericht Ulm sollte am Morgen des 15. April 2014 zum Schauplatz des langerwarteten Bürostuhl-Prozesses werden. Die siamesischen Zwillinge und Rechtsreferendare B. B. King und B. B. King hatten geklagt, nachdem ein Bürostuhlkauf in den Läden der Nobelkette Möbelhaus Verkauf für sie ein unerfreuliches Ende nahm. Der laut den Klägern ihnen als neuwertig angepriesene Bürostuhl stellte sich im Nachhinein als gebraucht heraus und sorgte für einiges an Unbehagen im

sowieso schon geplagten Rücken. Fraglich erschien nun, ob sich die Möbelkette dazu verpflichtet sah, den Stuhl zurückzunehmen und dafür den Kaufpreis zu erstatten.

Mit dieser Frage sah sich nun die 4. Zivilkammer befasst, welche angesichts eines so wichtigen Falles für alle wenig überraschend in voller Besetzung verhandelte. Die Verhandlung ging dann auch sehr hitzig los, wobei beide Parteien sehr beharrlich auf die Durchsetzung ihrer Anträge pochten. Arroganz der Beklagtenseite traf dabei auf die Zuversichtlichkeit der Kläger, welche allerdings gewisse Abstimmungsprobleme bei der Frage zeigten, ob der Stuhl sich beim Kauf auf einem Podest befand. Schlussendlich ließ sich bei der Parteienbefragung aber kein klares Bild der Sachlage zeichnen. So erstickte ein erster Vergleichsvorschlag des Gerichts auch direkt im Keim.

Es musste also im Folgenden die Befragung der Zeugen Zick (genauer Vorname nicht bekannt), seines Zeichens Verkäufer bei Möbelhaus Verkauf, und der Freundin Maria Helmig, welche sich die Kläger teilen, stattfinden.

Maria Helmig bestätigte dann soweit auch die Sachverhaltsschilderung ihrer Freunde, insbesondere den Hinweis des Verkäufers auf die Neuwertigkeit des Bürostuhls. Völlig unerwartet konnte die Zeugin dann aber ganz im Stil einer Nachmittagsgerichtsshow einen Kassenzettel bezüglich einer Lampe vorlegen, welcher angeblich ihre Anwesenheit in dem Laden belegte und von dessen Existenz bis zu diesem Zeitpunkt keiner wusste. Die Beklagtenseite reagierte entsprechend entsetzt, bezichtigte die Zeugin der Fälschung und beantragte eine Vereidigung. Dieser Antrag wurde allerdings sofort abgelehnt und die Zeugin anschließend entlassen.

Weiter ging es mit der Befragung des Zeugen Zick, welche nichts an der Ausgangslage änderte, da er sich weiterhin nicht an die Anwesenheit der Freundin der beiden Kläger beim Verkaufsgespräch erinnern konnte. Da ganz eindeutig eine der beiden Seiten am lügen war, wurde auch hier auf Bestreben der Klägerseite hin ein Vereidigungsantrag gestellt. Durch die

offensichtlich konträren Aussagen ließ sich das Gericht dieses Mal dazu hinreißen dem Antrag zuzustimmen, was allerdings an der Aussage des Zick nichts änderte.

Im Anschluss an die Zeugenbefragung wurde nochmals seitens des Gerichts auf die Möglichkeit eines Vergleichs hingewiesen, welcher beiden Parteien wohl aufgrund der strittigen Fakten entgegen gekommen wäre. Dennoch blieben beide stur und pochten vehement auf ein Urteil. Man darf nun also gespannt sein wie die Kammer entscheiden wird, wenn sie es denn schafft sich durch den Berg an Lügen durchzuwühlen.